



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit der Gemeinde Nottuln am 31.05.2017.

Sitzungsort: Gymnasium Nottuln - Pavillon 8/9 Raum 9.03
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Claudia Jürgens SPD

Ratsmitglieder

Vural Bahceci	SPD	
Margarete Große Wiesmann	CDU	für Herrn Gosekuhl
Karl Hauk-Zumbülte	UBG	
Ludger Jaxy	Bündnis 90/Die Grünen	
Heinz Niederschmidt	CDU	
Christian Rose	CDU	für Herrn Schulze Bisping
Jutta Tiefenbach	UBG	ab TOP 4; 19:25 Uhr
Friedhelm Timpert	CDU	
Andreas Winkler	SPD	für Herrn Volbers

Sachkundige Bürger

Karin Ahlers	UBG
Frank Bartsch	CDU
Britta Demming	FDP
Martin Gesmann	CDU

Klaus Kienle	Bündnis 90/Die Grünen
Arnd Rutenbeck	CDU
Holger Zbick	SPD

Vertreter der Kirchen

Carola Ansmann für Frau Ahlers

Vertreter der Schulen

Holger Siegler bis TOP 5; 20.20 Uhr
Ulrich Suttrup
Angelika Wiedau-Gottwald

Von der Verwaltung

Doris Block
Benedikt Gellenbeck

Als Gast

Marie-Claire Kühn	SLiQ	zu TOP 4
Nicole Ruppert	SLiQ	zu TOP 4
Yvonne Benson	Kreisjugendamt	zu TOP 6

Schriftführung

Michaela Faber

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Herr Vural Bahceci bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Kein Beratungsgegenstand.

4	SLiQ - Selbständig Leben im Quartier; Vorstellung erster Ergebnisse durch die Stift Tilbeck GmbH Vorlage: 093/2017
----------	---

Die Vorlage Nr. 093/2017 ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Frau Kühn und Frau Ruppert vom Projektträger SLiQ – Selbständig Leben im Quartier berichten anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage Nr. 2 beigelegt ist, über die ersten Ergebnisse des Projektes SLiQ und stellen den weiteren Projektablauf, mit der Bildung von Bürgerforen je Ortsteil voraussichtlich im September 2017, vor.

Frau Ruppert weist auf die Homepage www.projekt-SLiQ.de hin, von der weitere detaillierte Informationen und Diagramme zum Beispiel der Haushaltsbefragung abgerufen werden können.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Kühn und Frau Ruppert beantwortet.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

5 Mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln Vorlage: 090/2017

Die Vorlage Nr. 090/2017 ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Frau Block gibt einen Überblick über die Schülerprognose der einzelnen Schulen und weist insbesondere darauf hin, dass der Erhalt der Eigenständigkeit der Sebastian Grundschule ab dem Schuljahr 2018/2019 gefährdet ist. Sollte die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Anmeldeverfahrens nicht erreicht werden, bestünde die Möglichkeit den Schulstandort Darup als Teilstandort einer anderen Nottulner Grundschule weiterzuführen.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass die seinerzeit vom Bürgermeister Schneider getroffene Zusage der Schülerfahrkostenübernahme nach wie vor Bestand hat. Für Schülerinnen und Schüler die die Sebastian Grundschule besuchen, würden unabhängig des Kriteriums der nächstgelegenen Schule, die notwendigen Fahrkosten übernommen.

Auf Nachfrage von Herrn Rutenbeck berichtet Frau Block, dass die Flüchtlingsunterkünfte in Darup nach heutigem Stand voraussichtlich Ende November fertiggestellt seien. Die Verwaltung hat das Bestreben, möglichst Familien mit Kindern im grundschulfähigen Alter dort unterzubringen. Leider hätte man keinen Einfluss auf die Zuweisungen. Zurzeit würden der Gemeinde Nottuln vermehrt Einzelpersonen zugewiesen.

Es folgt eine rege Aussprache bezüglich der Sicherung des Schulstandortes Darup unter Erhalt der Eigenständigkeit der Sebastian Grundschule in deren Verlauf Frau Block anbietet, über die Homepage der Gemeinde Nottuln auch Artikel über die Sebastian Grundschule zu veröffentlichen.

Ideen diesbezüglich könnten direkt an die Online-Redaktion der Gemeinde Nottuln herangetragen werden.

Herr Suttrup weist darauf hin, dass sich zum Schuljahr 2017/2018 keine Schülerinnen und Schüler aus Buldern an der Liebfrauenschule angemeldet hätten. Dieses sei darauf zurückzuführen, dass die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Buldern nach Nottuln bisher nicht optimiert werden konnte.

Herr Siegler berichtet auf Nachfrage, dass erfahrungsgemäß in der Sekundarstufe II immer wieder Wechsler zur Berufsausbildung oder zum berufsbildenden Gymnasium zu verzeichnen seien. Das Gymnasium Nottuln sei jedoch bestrebt auf Dauer eine dreistellige Übergangsquote zur Einführungsphase zu erreichen.

Frau Jürgens bedankt sich bei Frau Wippich für das große Engagement für die Sebastian Grundschule.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6 Kindergartenbedarfsplanung Vorlage: 094/2017

Die Vorlage Nr. 094/2017 ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Frau Benson vom Kreisjugendamt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage Nr. 5 beigefügt ist, ausführlich über die Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Nottuln. Insbesondere erläutert sie die Planungsgrundsätze, die Anmeldequoten und die prognostizierte Nachfrage nach Kindergartenplätzen bis 2019/2020.

Es folgt eine rege Aussprache in deren Verlauf aufkommende Fragen von Frau Benson, Frau Block und Herr Gellenbeck beantwortet werden.

Frau Block weist darauf hin, dass trotz sorgfältigster Planung nicht immer alle Kindergartenplätze

genau im betreffenden Ortsteil bereitgestellt werden können.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in der dargestellten Form weiter verfolgt werden.

Als Standort für eine neue Kindertagesstätte im Ortsteil Appelhülsen soll die von der Verwaltung vorgeschlagene Fläche planungsrechtlich weiter verfolgt werden. Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, Investor und Träger für diese Einrichtung zu suchen und entsprechend Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

7 Entwicklungsvarianten Spielplatz Busenbaumstraße Vorlage: 067/2017

Die Vorlage Nr. 067/2017 ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Frau Jürgens stellt das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vor.

Anschließend verliest Herr Gellenbeck den im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 10.05.2017 gefassten Beschluss.

Herr Gesmann bittet darum, zukünftig die in Vorberatungen gefassten Beschlüsse, zumindest als Tischvorlage zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es folgt eine kurze Aussprache, in der Herr Kienle von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag stellt wie folgt zu beschließen: „Als Entwicklungsvariante für die Spielplatzfläche an der Busenbaumstraße wird Variante B, Verkauf des kompletten Grundstücks, weiter verfolgt.“

Im Anschluss ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Als Entwicklungsvariante für die Spielplatzfläche an der Busenbaumstraße wird Variante B, Verkauf des kompletten Grundstücks, weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3	Nein: 14	Enthaltung: 0
-------	----------	---------------

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der 4 Meter breite Grundstücksstreifen des Spielplatzes wird zu einem Verkaufspreis von 195 Euro/m² verkauft. Somit werden bei 45,2 m² (Grundstücksstreifen) 8.814 Euro eingenommen. Zudem werden die Kosten von 2.500 Euro für die Verlegung der Spielgeräte durch den Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 3
--------	---------	---------------

8	Einrichtung eines Kulturbeirates Vorlage: 092/2017
----------	---

Die Vorlage Nr. 092/2017 ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt.

Herr Zbick erläutert ausführlich die Beweggründe des Antrages der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Beirates für Kunst und Kultur.

Frau Block weist darauf hin, dass die Einrichtung eines Beirates und die diesbezüglich erwartete zusätzliche Arbeit nicht ohne entsprechende Stundenaufstockung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin umzusetzen sei.

Sodann werden im Rahmen einer Aussprache folgende Punkte angesprochen,

eingepflegt/geändert (*kursiv*) bzw. gestrichen:

Geschäftsordnung des Beirates für Kunst und Kultur der Gemeinde Nottuln

§ 1 Aufgabe und Rechte

Der Beirat *entwickelt kulturpolitische Impulse für die Gemeinde Nottuln und* unterstützt ehrenamtlich die gemeindliche Kunst- und Kulturarbeit.

... Der Beirat berichtet dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit halbjährlich.

§ 2 Zusammensetzung

.... Fachliche oder kulturpolitische Qualifikationen.... nachweisen können.

Erläuterung von Herrn Bartsch: im Sinne von erfahrenen Kulturschaffenden

§ 3 – Mitglieder

d) des Fachbereichs *Schule und Soziales*

§ 4 – Berufung

(2) ... zuständige Mitglied der Verwaltungsleitung kann im Benehmen mit ... ein Mitglied abberufen.

Erläuterung von Herrn Zbick: In Anbetracht der Anzahl der Sitzungstermine des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit ist hierdurch ein schnelleres Handeln möglich. Der Beirat bleibt somit im Falle eines Falles handlungsfähig.

§ 5 – Verfahren

(5) Der Fachbereich *Schule und Soziales* ...

§ 6 – Beschlüsse

... mit einfacher Mehrheit der *stimmberechtigten* anwesenden Mitglieder ...

Kulturförderrichtlinien in der Gemeinde Nottuln

(2) ... Weitere Förderkriterien bei Projekten:

..., bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben;

Erläuterung von Herrn Bartsch: Ideen Richtung Marketing, Festival

(3) Formen der Projektförderung

...

- Förderung durch *Übernahme* des Entgeltes *bzw. der Betriebskostenpauschale* für Räume

und/oder Geräte

- sonstige Leistungen der Gemeinde, z.B. durch *Übernahme der Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes*

Erläuterung von Herrn Zbick: Diese Position ist nicht in Konkurrenz zur Entgeltordnung zu verstehen. Vielmehr handelt es sich um Übernahme der Betriebskostenpauschale, die nach der Entgeltordnung nicht erlassen werden kann. Diese Kosten würden dann aus dem Kulturbudget an die Gemeindekasse fließen. Ebenso verhält es sich bei Inanspruchnahme des Bauhofes.

(4) Voraussetzungen der Projektförderung

... Der Antrag ist an den Fachbereich *Schule und Soziales* der Gemeinde zu richten.

... Anträge auf geldwerte Förderung durch Erlass des Entgeltes können ebenfalls formlos *schriftlich* gestellt werden, dabei

(5) Verfahrensgrundsätze bei der Projektförderung

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht festgefügter Organisationsstruktur *deren Veranstaltung und Projekte gemeinnütziger und nicht gewerblicher Art sind*.

... Der Fachbereich *Schule und Soziales* leistet bei Bedarf Hilfestellung bei der Antragstellung.

~~Anträge auf geldwerte Förderung durch Erlass des Entgeltes für genutzte Räume und/ oder Geräte können mit ausreichendem Vorlauf (mindestens 14 Tage vor beantragter Nutzung) jederzeit gestellt werden.~~

~~Die geldwerte Förderung durch Erlass des Entgeltes wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der hierfür geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für Raum- und Gerätevergabe durch den Fachbereich Schule und Soziales entschieden. Der Beirat hat ein Vorschlagsrecht. ...~~

Nach Abschluss der Maßnahme muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. *Inhalt, Form und Frist des Nachweises werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original oder im Duplikat beizufügen. Die Belege werden nach erfolgter Prüfung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zurückgegeben. Die dafür zu verwendenden Vordrucke werden vom Fachbereich Kultur zu Verfügung gestellt.* Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Zuschusses behält sich die Gemeinde eine Rückforderung vor. ~~Sofern allein eine geldwerte Förderung durch Erlass des Entgeltes zugewendet wurde, kann der Verwendungsnachweis in vereinfachter Form erfolgen.~~

Beschluss:

Die als Tischvorlage vorgelegte Fassung einer Geschäftsordnung eines Beirates für Kunst und Kultur der Gemeinde Nottuln und deren heute eingepflegten Änderungen sowie dem hier vorgelegten überarbeiteten Entwurf der Kulturförderrichtlinien in der Gemeinde Nottuln mit den in der Sitzung erarbeiteten Änderungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

9 Verschiedenes

Vertreter der Schulen

Frau Jürgens bedankt sich bei Herrn Suttrup für das langjährige Mitwirken im Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit und verabschiedet Herrn Suttrup mit einem Präsent.

Claudia Jürgens
Vorsitzende

Vural Bahceci
Ausschussmitglied

Michaela Faber
Schriftführerin